



STABSSTELLE FINANCIAL INTELLIGENCE UNIT (FIU)
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

JAHRESBERICHT 2022

**STABSSTELLE
FINANCIAL INTELLIGENCE UNIT (SFIU)
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**



März 2023



Herausgeber:

Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU)
des Fürstentums Liechtenstein

Äulestrasse 51

FL-9490 Vaduz

Telefon +423 236 61 25

E-Mail info.sfiu@llv.li

Website ww.fiu.li

“ Sometimes Truth Is Stranger Than Fiction ”

Bad Religion



Inhalt

I. Vorwort	5
<hr/>	
II. Organisation und Strategie der Stabsstelle FIU	7
<hr/>	
1. Organisation	7
2. Abteilung Analyse	8
A. Operative Analyse	8
B. Strategische Analyse	8
C. Öffentlichkeitsarbeit	9
3. Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen	9
4. Abteilung Prozesse und Entwicklung	10
5. Strategische Ausrichtung und Fokus	10
6. Technische Entwicklungen	10
A. goAML	10
<hr/>	
III. Tätigkeit der Stabsstelle FIU	12
<hr/>	
1. Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen	12
A. Alte Geschäftsbeziehungen in neuem Licht	12
B. Krypto	13
C. Zeitpunkt der Erstattung von Verdachtsmitteilungen	13
2. Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung	13
3. Durchsetzung der internationalen Sanktionen inklusive internationaler Zusammenarbeit	14
4. Internationale Zusammenarbeit mit Partner-FIUs	14
A. EGMONT Group of Financial Intelligence Units	14
B. MONEYVAL	14
C. FIU Platform	15
5. Nationale Zusammenarbeit	15
A. PROTEGE	15
<hr/>	
IV. Statistik	16
<hr/>	
1. Gesamtsicht	16
2. Verdachtsmitteilungen nach SPG	16
A. Auswertung nach Branchen	16
B. Mitteilungsgründe	17
C. Deliktsbezogene Statistiken	18
Vortaten	18
Verdacht auf Korruptionsdelikte	19
Nationalität/Sitz der in einer Verdachtsmitteilung involvierter Personen	20
D. Internationale Zusammenarbeit	21
3. Gesuche und Meldungen nach ISG	22
<hr/>	
V. Abkürzungsverzeichnis	24

I. Vorwort

Werte Leserinnen und Leser

Das Jahr 2022 war das bislang mit Abstand anspruchsvollste Jahr für die Stabsstelle FIU. Grund dafür zwar zweifelsfrei die aufgrund des Überfalls der Russischen Föderation auf die Ukraine geänderten Prioritäten. Die Haltung des Fürstentum Liechtenstein und jene der Regierung machen eines zweifelsfrei klar: es ist alles in der Macht der einzelnen Behörden Stehende zu tun, um dem russischen Aggressor die Stirn zu bieten. Im Rahmen des der Stabsstelle FIU erteilten Auftrages beinhaltet dies zunächst die konsequente Weiterführung der Analyseaufgaben im Bereich der Geldwäscherei, Vortaten zur Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung. Hinzu kommt die Wahrnehmung der Funktion als Vollzugsbehörde für die Durchsetzung der für Liechtenstein relevanten internationalen Sanktionen sowie der Bestimmungen des Kriegsmaterialgesetzes und des Kernenergiegüterkontrollgesetzes, welches ebenso die Verwendung von sogenannten Dual-Use-Gütern regelt.

Noch vor einem Jahr machte die Arbeit mit Bezug zu Sanktionen und Kriegsmaterial- und Dual-Use-Gütern einen beinahe zu vernachlässigenden Bruchteil der Arbeit aus. Dies hat sich schlagartig verändert, wurde doch durch die EU kürzlich das bereits zehnte Sanktionspaket verabschiedet und von Liechtenstein in das nationale Recht implementiert. Nachdem zunächst das Aufspüren von sanktionierten Personen zu rechenbaren Vermögenswerten im Fokus stand, verlagert sich der Schwerpunkt der Tätigkeiten mittlerweile auf die Erstellung von Stellungnahmen zu Händen der Regierung und des Verwaltungsgerichtshofes auf Grundlage der durchgeführten Ermittlungshandlungen zwecks Bestätigung oder Aufhebung von im Rahmen der Sanktionsgesetzgebung eingeführten Sperrungen von Geldern und Vermögenswerten.

Nebst direkt anwendbaren Sanktionen sind für die Finanzintermediäre zunehmend auch

Sanktionen anderer Jurisdiktionen – allen voran jene der Vereinigten Staaten von Amerika – relevant, einerseits als Quelle von Information mit Bezug auf potentiell geldwäschereirelevanten Verhalten von Betroffenen, andererseits aufgrund der Herausforderung zur Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen mit internationalen Vertragspartnern, welche entsprechende Sanktionen von Gesetzes wegen einzuhalten haben und demzufolge nicht mit Partnern zusammenarbeiten, welche nicht die gleichen Regeln befolgen.

Die Dauer des Krieges hat viele überrascht – und sie führt nun dazu, dass Rüstungsgüter und Munition knapp werden. Dies wiederum führt dazu, dass diesbezüglich Bedarf entsteht. Liechtenstein als Standort von hochtechnologischen Industriebetrieben sowie auch als etablierte Erbringerin von Finanz- und Vermittlungsdienstleistungen wird auch in diesem Bereich folglich zunehmend in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Staatssekretariat für Wirtschaft und der Stabsstelle FIU zu beurteilen haben, ob entsprechende Geschäfte mit dem Gesetz vereinbar sind. Das hierbei entstehende Risiko, um für illegitime Geschäfte missbraucht zu werden, ist existent, man denke dabei zum Beispiel an die Verwendung von verbauten Mikrochips in Gütern des täglichen Gebrauchs und die Schwierigkeiten bei der frühzeitigen Erkennung solcher Möglichkeiten.

Die Herausforderungen sind gross und der Grat ist schmal – falsche Entscheidungen führen schnell zu einem nur äusserst schwer wieder gutzumachenden Reputationsverlust in einer Welt, in der die uneingeschränkte Kooperation mit Partnern und Freunden höchste Priorität genießt.

In einem Umfeld von grundlegenden Veränderungen, in welchem die verschiedenen uns beeinflussenden Sphären allesamt zunächst grundsätzlich auf deren Vertrauenswürdigkeit hin zu überprüfen sind, ergeben sich komplett neue Herausforderungen. Es betrifft dies die



für alle von uns bedeutenden Themen wie jener der Energiesicherheit und die damit verbundene Durchhaltefähigkeit bei der Erfüllung der Aufgaben, die Cybersicherheit und unsere Resilienz in Bezug auf gegen unser System gerichtete Attacken oder die öffentliche Meinungsbildung im Hinblick auf politisch motivierte Beeinflussungskampagnen mit dem ultimativen Ziel und Zweck der Spaltung unserer Konzentration der Kräfte.

Ich bedanke mich bei meinem Team und KollegInnen in- und ausserhalb der Landesverwaltung für die grossartige Arbeit im letzten Jahr und wünsche uns allen viel Kraft, Energie und die nötige Unterstützung im Kampf für eine bessere Zukunft.

Michael Schöb

Vaduz, im März 2023

II. Organisation und Strategie der Stabsstelle FIU

Die Stabsstelle FIU wurde am 1. März 2001 ins Leben gerufen und durch das Gesetz über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (LGBI 2002.57) als die zentrale Amtsstelle zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind (Art. 3 Abs. 1 FIUG), legitimiert. Ihre Kernaufgaben bestehen in der Entgegennahme und dem Sammeln von Informationen im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches, in der Analyse derselben und der Zurverfügungstellung der gewonnenen Erkenntnisse an die zuständigen inländischen Behörden sowie betroffene ausländische Partnerbehörden.

1. Organisation

Darüber hinaus nimmt die Stabsstelle FIU verschiedene Vollzugsaufgaben wie beispielsweise die Entgegennahme von Meldungen im Zusammenhang mit beschlossenen internationalen Sanktionen wahr.

Im Vordergrund der täglichen Arbeit stehen die Entgegennahme, Auswertung und Analyse der Mitteilungen, welche die Sorgfaltspflichtigen an die Stabsstelle FIU erstatten. Dies geschieht bei Verdacht auf Geldwäscherei, eine Vortat der Geldwäscherei, organisierte Kriminalität oder Terrorismusfinanzierung. Wenn sich der Verdacht nach Analyse durch die Stabsstelle FIU erhärtet, übermittelt die Stabsstelle mittels Analysebericht eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft. Die Stabsstelle FIU kann auch selbst Informationen aus geeigneten Quellen beschaffen.

Nebst den klassischen Aufgaben einer FIU, zählt die Stabsstelle FIU zu einer der wenigen FIUs weltweit, die darüber hinaus auch für die Überwachung und Durchsetzung des Vollzuges der internationalen Sanktionen zuständig ist. Ebenso bekleidet die Stabsstelle FIU auch die Funktionen der zuständigen Vollzugsbehörden in den Bereichen des Kriegsmaterialgütergesetzes sowie des Kernenergiegüterkontrollgesetzes. In diesen Funktionen steht nebst der Analysearbeit zur Aufspürung von relevanten Sachverhalten auch der Aufbau von Beziehungen zu Partnerbehörden in anderen

Jurisdiktionen im Fokus der Tätigkeiten, nachdem dies in den meisten Ländern nicht die dortige FIU sondern entweder eine speziell hierfür zuständige oder oftmals gar mehrere in Teilaspekten zuständige Behörden sind. Am aufwendigsten jedoch sind die Arbeiten im Bereich der Ermittlungstätigkeiten zwecks Feststellung, ob Personen mit einer gewissen Nähe zu sanktionierten Personen zu Recht Ziel von Sanktionsmassnahmen sind oder nicht.

Zur Bewältigung aller dieser Aufgaben standen der Stabsstelle FIU im Berichtsjahr 13 Mitarbeitende (fünf davon in Teilzeit) zur Verfügung.

Die Entwicklungen in den vergangenen Jahren und insbesondere der vergangenen Monate haben den ohnehin bereits anspruchsvollen Tätigkeitsbereich der Stabsstelle FIU in einer Dimension verändert, die sich noch vor einem guten Jahr nicht in diesem Umfang hätte erwarten lassen.

Aus diesem Grund war es erforderlich, zumindest die bestehende Struktur der Stabsstelle ad hoc anzupassen, um den gewachsenen Herausforderungen adäquat begegnen zu können. Folglich wurde der Themenbereich der «internationalen Sanktionen» neu in der Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen abgebildet, um insbesondere auch die materiell erforderliche Unabhängigkeit bestmöglich gewährleisten zu können. Aus diesem Grund



verfügt die Stabsstelle FIU seit Mitte 2022 über eine neue organisatorische Struktur.



Aufgrund der geopolitischen Situation und im speziellen dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine hat der Arbeitsaufwand, welcher mit diesem Aufgabengebiet verbunden ist, seit Ende Februar 2022 exponentiell zugenommen

2. Abteilung Analyse

Die Abteilung Analyse besteht, nebst der Leitung, aus 5 Personen bzw. 390 Stellenprozent, die auf die operative Analyse entfallen sowie eine Vollzeitstelle in der strategischen Analyse.

Alle Mitarbeiter der operativen und strategischen Analyse werden laufend geschult und haben überdies alle bis spätestens zum Jahr 2022 Schulungen im Bereich «Krypto-Finanz-Services» und «Virtual Asset Service Provider» absolviert.

A. Operative Analyse

Im Rahmen der operativen Analyse werden die Kernaufgaben wie Entgegennahme, Auswertung und Analyse von Verdachtsmitteilungen sowie der damit verbundene Austausch mit nationalen Behörden sowie internationalen Partnerbehörden der Stabsstelle FIU wahrgenommen.

und absorbiert in hohem Mass Ressourcen innerhalb der Stabsstelle FIU, was mittelfristig nicht nachhaltig ist und den Aufbau entsprechender Kapazitäten in Ressourcen und Expertise fordert.

Die Schaffung der Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen ist jedoch nicht allein diesen Entwicklungen geschuldet. Die Vorbereitung für eine interne Umstrukturierung hatte bereits zu einer Zeit begonnen, in der das Ausmass der sprunghaften Zunahme an Arbeiten noch nicht absehbar war.

Grundlage für die eigentliche Entscheidung zur Einrichtung einer eigenen Abteilung für Wirtschaft und internationale Sanktionen war insbesondere die Erkenntnis, dass geopolitische Einflussnahmen in der heutigen Welt vielfach über ausländische Investitionen erfolgt. Das Verständnis solcher Zusammenhänge und Vorgänge ist daher unerlässlich und erfordert entsprechende Strukturen.

Die seit Jahren konstant wachsende Zahl von zu analysierenden Verdachtsfällen sowie die zunehmende Komplexität der Fälle im Hinblick darauf, dass sämtliche Fallkonstellationen vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges von den Geldwäschereixpertinnen nun auch auf potentielle Sanktionsumgehungstatbestände hin zu analysieren sind, erhöht die Komplexität und den Druck auf die Stabsstelle FIU abermals. Um dieser Realität Rechnung zu tragen bedarf es mindestens zusätzlicher Mitarbeiterschulungen sowie IT-technischer Optimierungen zur Erhöhung der eigenen Effizienz.

B. Strategische Analyse

Die strategische Analyse dient der Sichtbarmachung von nicht erkannten Trends und Typologien. Mit den Ergebnissen sollen einerseits Sorgfaltspflichtige und weitere Stakeholder informiert und sensibilisiert werden. Andererseits führen die Erkenntnisse idealerweise zur Schaffung von Parametern, welche ein

Monitoring der Entwicklungen zulassen und den Betroffenen die Möglichkeit zur Einleitung notwendiger Korrekturmaßnahmen geben.

Themen, welche aktuell Gegenstand der Evaluation sind, betreffen sogenannte Virtual IBANs, der Missbrauch von Lebensversicherungspolice / PPLI oder die Tätigkeit von Finanzdienstleistungsvermittlungsgeschäften im internationalen Umfeld und bewilligungsfreien Bereich.

C. Öffentlichkeitsarbeit

Die Stabsstelle FIU vertrat Liechtenstein als Expertin für Geldwäschereithemen und sich bietenden Risiken auf Wunsch internationaler

Partner in Arbeitsgruppen und veranstaltete gemeinsam mit dem Bankenverband mehrere sogenannte Private-Public-Partnership.

Weiters beteiligte sich die Stabsstelle FIU in vortragender Funktion an folgenden Veranstaltungen:

- Sorgfaltspflichttag in Liechtenstein;
- Universität Liechtenstein
- Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts e.V.;
- 18. Internationale Geldwäsche-Tagung der Akademie Heidelberg.

3. Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen

Die im Berichtsjahr neu geschaffene Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen reflektiert nun auch organisatorisch die der Stabsstelle FIU übertragenen Aufgaben in den Bereichen Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie Kriegsmaterial- und Kernenergiegüterkontrollgesetz. Sie besteht aus drei Vollzeitstellen, wobei zwei davon aufgrund des gegenwärtigen Fachkräftemangels und des sehr spezifischen Profils der Funktion nicht innerhalb des Berichtsjahres, sondern erst per Q2/2023 besetzt werden konnten.

Die Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen fokussierte sich im Berichtsjahr primär auf das Tracing von sanktionierten Geldern und Vermögenswerten und die Führung von Ermittlungsverfahren vor dem Hintergrund häufiger Gesuche an die Regierung zur Feststellung, ob von Sperrern betroffene Gelder und/oder Vermögenswerte zu Recht den entsprechenden Beschränkungen unterliegen. Darüber hinaus war die Abteilung mit zahlreichen Auslegungsfragen zum Anwendungsbereich der sich ständig erweiternden und teilweise ändernden Sanktionsbestimmungen beschäftigt. Der Informationsaustausch mit internationalen Partnerbehörden nimmt bei der Arbeit der Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen eine besonders wichtige Rolle ein, sei es bei der Aufspürung von Geldern und

Vermögenswerten oder bei der Koordination von Vollzugshandlungen.

In den Bereichen Kriegsmaterial- und Kernenergiegüterkontrollgesetz steht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft an erster Stelle in den Bereichen Import und Export in das oder aus dem gemeinsame(n) Zollgebiet. Die Zusammenarbeit mit weiteren Partnerbehörden anderer Jurisdiktionen wird notwendig in den Bereichen reiner Vermittlungsgeschäfte ohne physische Verbringung von Gütern in das oder aus dem gemeinsame(n) Zollgebiet mit der Schweiz. Die Komplexität der Materie erfordert es insbesondere im Bereich der sogenannten Dual-Use-Güter, dass kompetente und vertrauenswürdige internationale Partnerbehörden deren Expertise mit der Stabsstelle FIU teilen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen veröffentlichte auf der Homepage der Stabsstelle FIU mehrere «Guidance-Notes» im Berichtsjahr um die Sorgfaltspflichtigen im Umgang mit der zunehmenden Dichte an Sanktionen zu unterstützen. Darunter:

- die FAQ für Praxisfragen mit Bezug zu Art. 29d der Ukraine VO vom Mai 2022;



- die FAQ für Praxisfragen betreffend Massnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine vom Juni 2022; und
- das Merkblatt der Stabsstelle FIU für den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung auf Grundlage der Ukraine-VO.

4. Abteilung Prozesse und Entwicklung

Die Abteilung Prozesse und Entwicklung besteht neben dem Leiter aus drei Personen. In dieser Abteilung werden IT und genereller Support für die gesamte Stabsstelle FIU zusammengefasst. Besonders grosser Aufwand

besteht im Bereich der Qualitätskontrolle Datenerfassung und in den Bereichen IT-Fachapplikationen und Projekte zur Verbesserung der Effizienz (siehe auch Kapitel 6 nachfolgend).

5. Strategische Ausrichtung und Fokus

Das vergangene Jahr zwang die Stabsstelle FIU dazu, eine tiefgreifende Umgestaltung der eigenen Ziele vorzunehmen. Priorität erhielt dabei klar die Aufrechterhaltung der Basisaufgaben im Bereich der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen auf Grundlage des Sorgfaltspflichtgesetzes bei gleichzeitiger Befähigung zur Sicherstellung des Vollzuges internationaler Sanktionen. Die Abdichtung der Schnittstellen zwischen diesen Bereichen erforderte dabei besonders viel Augenmerk.

bislang auf den Finanzbereich beschränkt haben, werden solche inskünftig auch für die Bereiche Industrie, Cybersecurity und Abhängigkeit von Regulatorien wichtiger Handelspartner zu erstellen sein.

Diese neue Herausforderung für MitarbeiterInnen, die Stabsstelle als Ganzes und die internationale Kooperation bringt die Erkenntnis mit sich, dass viele alte Denkmuster einen haben blind werden lassen für die Bereiche tatsächlicher Gefährdung; sei es als Finanzplatz oder ganz allgemein als Partnerbehörde in der internationalen Gemeinschaft. Bestätigt hat sich die Richtigkeit und Wichtigkeit der Durchführung nationaler Risikoanalysen. Während sich diese

Die FIU wird sich insbesondere darauf fokussieren, auch in herausfordernden Zeiten ein verlässlicher und kompetenter Partner auf internationalem Parkett zu sein. Dabei soll sie gleichzeitig attraktiv für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, indem benötigte Expertisen und Ausbildungen erarbeitet werden können sollen oder bei Bedarf auch zusätzlichen KollegInnen und Kollegen in das bestehende Team integriert werden.

Zusätzliche Effizienzsteigerungen sollen durch die Beschaffung von IT-Mitteln sowie den Ausbau technischer Möglichkeiten im Bereich von Automatisierungen und Schnittstellenlösungen erreicht werden.

6. Technische Entwicklungen

A. goAML

Seit Januar 2018 verwendet die Stabsstelle FIU das Programm goAML, über welches sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit insbesondere folgenden Geschäftsfällen stattfindet:

- Erstattung von Verdachtsmitteilungen;

- Erhalt und Beantwortung von Auskunftsbefehlen der Stabsstelle FIU;
- Erstattung von Meldungen auf Grundlage des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen;
- Einreichung von Ausnahmegesuchen auf Grundlage der sog. Sanktionsverordnungen.

Seit 1. April 2022 wird der ISG Newsletter nicht mehr per Emailverteiler bzw. goAML Messageboard versendet. Interessierte können sich auf <https://newson.llv.li/> für den bzw. die gewünschten Newsletter anmelden. Die entsprechenden Newsletter werden über das LLV-Standard-Tool «Newsletter2Go» versendet.

Ende 2022 wurde das goAML Schema deutlich erweitert, was eine entsprechende Anpassung der XML Schnittstelle unerlässlich werden lässt. Die Umstellung erfolgt in zwei Schritten. Das goLive des ersten Teils der Anpassungen musste allerdings aufgrund des Entwicklungsstandes seitens der Sorgfaltspflichtigen vom 1. Januar auf den 1. April 2023 verschoben werden, der zweite Schritt der Umstellung erfolgt dann voraussichtlich per 1. Januar 2024.

Die Erweiterung des goAML Schemas hat zu zahlreichen neuen Möglichkeiten geführt, dies sind unter anderem:

- Erfassen von entity-entity Beziehungen;

- Erfassen von account-account Beziehungen;
- Abbildung von Gültigkeitszeiträumen zwischen Beziehungen;
- Markieren einer Transaktion als verdächtig bzw. auch Sender/Empfänger-Seite einer Transaktion;
- Neue Logik/Werte für Transaktionstypen und -status;
- Kennzeichnen eines Sammelkontos;
- Neue Kontokategorien.

Ein Ausblick auf 2023 verspricht:

- goAML 5.2;
- ein deutlich schnelleres WebPortal mit neuen Möglichkeiten der XML Aufbereitung;
- automatisierte inhaltliche Prüfungen;
- zahlreiche neue Knoten im goAML Schema (erweiterter Party Node, neuer Person Node, PEP Knoten, Sanktionen, u.v.m.).



III. Tätigkeit der Stabsstelle FIU

Im Berichtsjahr prägten erneut weiter gestiegene Arbeitsbelastung im Rahmen der wiederum steigenden Verdachtsmitteilungszahlen sowie die Umsetzung und Durchsetzung der internationalen Sanktionen die Arbeit der Stabsstelle FIU.

Der Trend bei den Verdachtsmitteilungszahlen ist nun im fünften Jahr in Folge ungebrochen. Es wurden insgesamt 2'400 Verdachtsmitteilungen erstattet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 8% und dies obwohl die Anzahl der Verdachtsmitteilungen aus der Krypto-Branche seit Mitte des Berichtsjahres deutlich zurückgegangen ist (-32%).

Massgebend für die Erhöhung der Mitteilungszahlen sind dieses Jahr vor allem die von Banken erstatteten Verdachtsmitteilungen. Dabei spielen sowohl der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionierungen und öffentlich verfügbaren Quellen zu potentiell strafrechtlich relevantem Verhalten sogenannter Oligarchen sowie im Berichtsjahr

durchgeführte Compliance-Reviews bei einzelnen Instituten eine wesentliche Rolle.

Bei den traditionellen Verdachtsmitteilungen standen nach wie vor Sachverhalte im Vordergrund, die in einem Zusammenhang mit Betrugs- und Korruptionsdelikten stehen. Im Berichtsjahr wurden jedoch insgesamt weniger Analyseberichte (inklusive sog. Nachtragsberichte) zu Händen der Staatsanwaltschaft (-14%), der Steuerverwaltung (-58%) erstattet als im Vorjahr. Nur Analyseberichte zu Händen der Finanzmarktaufsicht verzeichneten ein Plus (+12%). Wie bereits zuvor beschrieben, lässt sich dieser Rückgang in absoluten Zahlen mit dem Umstand begründen, dass sich die Stabsstelle FIU im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit den Empfehlungen aus dem Moneyval-Bericht auf die Analyse von komplexen Fallkonstellationen fokussiert, welche dementsprechend mehr Ressourcen in Anspruch nehmen. Insgesamt soll durch diese Fokussierungsmassnahmen das Gelwäschereibekämpfungsdiskursiv deutlich gestärkt werden können.

1. Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Von den insgesamt 2400 erstatteten SPG-Verdachtsmitteilungen stammten 1389 (58%) von Banken, 797 (33%) von VASPs, 101 (4%) aus dem Treuhandsektor, 37 (1%) aus der Versicherungsbranche, 25 (1%) von Spielbanken und 27 (1.1%) von Behörden. Mit Ausnahme des VASP-Sektors haben die absoluten Fallzahlen bei allen Gruppen von Mitteilungspflichtigen im Vergleich zum Vorjahr wiederum deutlich zugenommen.

Für die meisten Branchen war somit eine Zunahme der erstatteten Verdachtsmitteilungen zu verzeichnen, wobei insbesondere der Banken-Sektor mit 62% ein sehr hohes Wachstum aufweist.

Im Bereich der Virtual Asset Service Providers war erstmals ein Rückgang der Mitteilungszahlen

zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden um 47% weniger Verdachtsmitteilungen als im Vorjahr erstattet.

Die wesentlichsten Erkenntnisse aus dem Jahr 2022 sind die Folgenden:

A. Alte Geschäftsbeziehungen in neuem Licht

Der Krieg in der Ukraine und die damit zusammenhängenden Sanktionsmassnahmen im In- und Ausland lassen so manche bestehende Geschäftsbeziehung nun in einem neuen Kontext erscheinen. Sei dies, weil im Rahmen der vielen von investigativ tätigen Journalisten publizierten Artikeln plötzlich neue Hinweise auf geldwäschereirelevante Vorfälle wie Korruption an die Öffentlichkeit gelangen oder weil die



3. Durchsetzung der internationalen Sanktionen inklusive internationaler Zusammenarbeit

Die Anzahl der Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen entwickelte sich im Berichtsjahr situationsbedingt und in Abhängigkeit mit der von Liechtenstein unzweifelhaft klaren Haltung zur Übernahme der von der EU implementierten Sanktionen in das nationale Recht sehr stark vom Vorjahr von 19 auf rund 300 zu bearbeitenden Sachverhalten. Dabei fällt ins Gewicht, dass die Analyse der Stabsstelle FIU in mitgeteilten Geldwäscherei-Verdachtsfällen deutlich vermehrt Aspekte von potentiellen

Sanktionsumgehungsmechanismen zu Tage fördern. Wichtig zu betonen ist dabei die in ihren Grundsätzen unterschiedliche Schwerpunktlegung der Analysetätigkeit. Während in Geldwäschereianalysen der Fokus auf die Erhärtung der Verdachtslage und dabei insbesondere der Feststellung einer potentiell kriminellen Vortat zu legen ist, dienen die Analysen im Sanktionsbereich dem Aufspüren von sanktionierten Geldern und Vermögenswerten bei gleichzeitiger Sichtbarmachung von Mechanismen und Netzwerken.

4. Internationale Zusammenarbeit mit Partner-FIUs

Die Stabsstelle FIU arbeitet in Fällen mit Auslandsbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falles notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Voraussetzungen des FIUG erfüllt sind.

Die Anzahl der eingehenden Gesuche in diesem Zusammenhang verzeichnet einen Anstieg (+12%); die ausgehenden Gesuche and ausländische Partnerbehörden haben um 17% zugenommen. In Bezug auf die ausgehenden Spontaninformationen ist ein deutlicher Rückgang um fast 50% zu verzeichnen, welcher sich mit einer Strategieanpassung beim grössten VASP in Liechtenstein begründen lässt, welcher ebenfalls für den sprunghaften Anstieg von Spontaninformationen bzw. Verdachtsmitteilungen im Jahr 2020 verantwortlich war.

Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln („Principles of Information Exchange“) der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern

umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen.

A. EGMONT Group of Financial Intelligence Units



Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 166 Financial Intelligence Units. Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die Stabsstelle FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group.

Die Stabsstelle FIU war – nach zweijähriger Pause von physischen Meetings – im vergangenen Jahr beim 23. Plenary Meeting in Riga, Lettland mit je 2 Mitarbeitern vertreten.

B. MONEYVAL



Moneyval ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des

Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen („peer reviews“). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten.

Liechtenstein wurde im September 2021 zum fünften Mal von Moneyval hinsichtlich der Einhaltung des Standards geprüft. Der entsprechende Evaluationsbericht Liechtensteins wurde in der Mai 2022 in der Plenarversammlung Moneyvals behandelt und im Juni 2022 veröffentlicht. Die Stabsstelle FIU nahm – ebenfalls nach zweijähriger Pause physischer Meetings – an der 25. Plenarversammlung in Strasbourg im Dezember 2022 teil. Dabei wurden unter anderem die MERs von Estland und Monaco behandelt.

C. FIU Platform



FIU Platform ist eine informelle Gruppe, welche beim «Directorate-

General» für Financial Stability, Financial Services and Capital Markets Union der europäischen Kommission angesiedelt ist.

Der Auftrag der in der Gruppe vertretenen Experten ist es, der Kommission Expertise im Rahmen der Implementierung von Unions-Gesetzgebung, Programmen und Policies in Bezug auf FIUs zur Verfügung zu stellen.

Als EWR-Mitglied ist Liechtenstein lediglich als Beobachter in dieser Gruppe vertreten. Jedoch ist die Teilnahme im Hinblick darauf, dass fast die ganzen Regelungen der Union in Bezug auf Finanzmarktregulierung durch den EWR übernommen werden, sehr wertvoll und zielführend. Die Informationen aus dieser Gruppe erlauben es der Stabsstelle FIU, sich entsprechend früh auf die Implementierung von neuem EWR-Recht vorzubereiten und auf Besonderheiten in der Umsetzung für den Übernahmeprozess ins EWR-Recht hinzuweisen.

So waren im Jahr 2022 insbesondere die Diskussionen über die Details der 6. Geldwäschereirichtlinie, bzw. die 1. Geldwäschereiverordnung und die darin enthaltenen Normen bezüglich der AMLA (die europäische "Anti-money-laundering authority") von grosstem Interesse.

5. Nationale Zusammenarbeit

A. PROTEGE

Die Stabsstelle FIU ist in der Arbeitsgruppe der Regierung PROTEGE vertreten. Auftrag der Arbeitsgruppe ist die Umsetzung der Finanzplatz-Strategie im Hinblick auf das Abwehredispositiv gegen Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung. In der Arbeitsgruppe sind neben dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen als Leiterin der Arbeitsgruppe und der Stabsstelle FIU noch sieben weiteren Behörden und die Rechtsanwaltskammer als Aufsichtsbehörde vertreten.

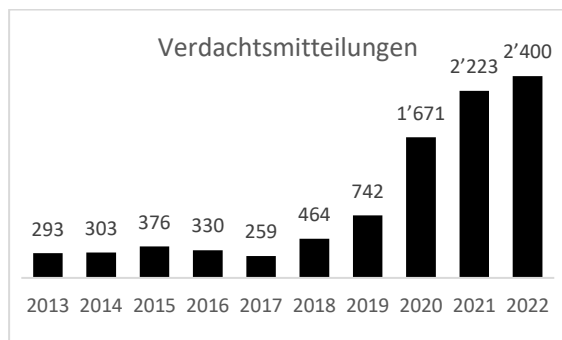
Im Berichtsjahr wurde der überwiegend positive Mutual Evaluation Report (MER) von Moneyval für Liechtenstein veröffentlicht. Nichtsdestotrotz machte sich die Arbeitsgruppe bereits im Herbst 2022 an die Ausarbeitung eines Massnahmenplans der überwiegend – aber nicht ausschliesslich – auf den Empfehlungen des MER fusst. Die ersten Massnahmen wurden bereits Ende 2022 in die Wege geleitet. Die Stabsstelle FIU ist naturgemäss in sehr vielen Arbeitsbereichen des Massnahmenplans massgeblich gefordert. Entsprechend werden hier insbesondere im Rahmen der Erstellung der nächsten National Risk Assessments Ressourcen gebunden werden.



IV. Statistik

1. Gesamtsicht

Die präsentierte Statistik gibt einen Überblick über die insgesamt eingegangenen Mitteilungen und Meldungen. Sie zeigt eindrücklich den sich fortsetzenden Anstieg der Verdachtsmitteilungszahlen und den damit wachsenden Arbeitsanfall bei Mitteilenden und der Stabsstelle FIU. Trotz des bereits thematisierten Rückgangs in Verdachtsmitteilung seitens der Krypto-Branche kam es erneut zu einem Anstieg um knapp 8% bei dem Mitteilungen.



Im Jahr 2022 hat die Stabsstelle FIU 2400 SARs und STRs (Verdachtsmitteilungen) in Empfang genommen. Dies entspricht der Zählweise, welche in den bisherigen Jahresberichten zu Anwendung gekommen ist.

2. Verdachtsmitteilungen nach SPG

Unter diesen Begriff fallen diejenigen Mitteilungen, welche die Sorgfaltspflichtigen gemäss Art. 17 SPG bei Verdacht auf Geldwäscherei, eine Vortat der Geldwäscherei, organisierte Kriminalität oder Terrorismusfinanzierung an die Stabsstelle FIU übermitteln.

A. Auswertung nach Branchen

Die in den Jahren 2018 bis 2022 bei der Stabsstelle FIU eingegangenen Verdachtsmitteilungen gemäss SPG können den untenstehenden

Branchen zugeordnet werden. Dabei kann man sehr gut erkennen, dass die Verdachtsmitteilungen der Banken im Berichtsjahr um 62% zugenommen haben, während die von VASPs, aus bereits erwähnten Gründen um 32% abgenommen haben. Weiter erwähnenswert ist der Umstand, dass Spielbanken im Jahr 2022 deutlich mehr gemeldet haben, als in den Vorjahren, wobei mit Bezug auf die Verdachtsmitteilungserstattung noch ganz offensichtliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Spielbanken bestehen. Auffallend wenig

Die Zahl der eingehenden Verdachtsmitteilungen ist jedoch nur bedingt tauglich wenn es darum geht, eine Aussage zu den von der Stabsstelle FIU zu bearbeitenden Fälle zu treffen. Sehr häufig verbinden sich mehrere erstattete Verdachtsmitteilungen zu einer gesamtheitlich durchzuführenden Analyse, da sie den gleichen Sachverhalt betreffen. Demgegenüber kann eine Analyse auch ohne eingegangene Verdachtsmitteilung ihren Anfang nehmen. Dies kann der Fall sein, wenn die Stabsstelle FIU Hinweise auf geldwäschereirelevante Vorfälle von ausländischen Partnerbehörden erhält oder im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Sachverhalte stösst, die sich beispielsweise aus öffentlichen Quellen wie Presseberichten ergeben. Im Jahr 2022 wurden die eingehenden Verdachtsmitteilungen sodann in insgesamt 1037 Fälle eingeteilt und entsprechend deren Priorisierung der Abteilung Operative Analyse zugewiesen. Zusätzlich entstanden weitere 182 Fälle durch Auslöser wie Informationen oder Auskunftersuchen von ausländischen Partnerbehörden oder anderen Hinweisen auf geldwäschereirelevante Handlungen.

Verdachtsmitteilungen werden aus dem Sektor der Lebensversicherungsunternehmen erstattet. Die Stabsstelle FIU hat schon wiederholt

auf diesem Umstand hingewiesen und wird dies intensiviert beobachten.

Branche FI / Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Bank	305	540	844	862	1'389
Behörde	7	13	13	25	28
E-Geld-Institut	2	1	29	4	0
Postdienstleister	3	5	1	5	3
Fondsgesellschaft/AIFM	2	4	8	1	1
Händler mit Gütern	0	1	0	0	1
Investmentunternehmen	0	0	0	0	1
Rechtsanwalt / Rechtsanwaltsgesellschaft	0	0	2	2	3
Spielbank	1	9	4	11	25
Steuerberater / Buchhalter / Wirtschaftsprüfer	1	5	2	1	0
Treuhänder / Treuhandgesellschaft	82	132	102	84	101
Vermögensverwaltungsgesellschaften	2	1	2	6	9
Versicherungsmakler	2	0	0	0	0
Versicherungsunternehmen	37	27	19	36	37
Verwahrstelle	0	0	0	0	1
Virtual Assets Service Provider	0	0	640	1'175	797
Wertpapierfirma	1	0	0	1	0
Zahlungsverkehrsdienstleister	0	0	0	0	1
Andere	4	4	5	10	3
Total	449	742	1'671	2'223	2'400

B. Mitteilungsgründe

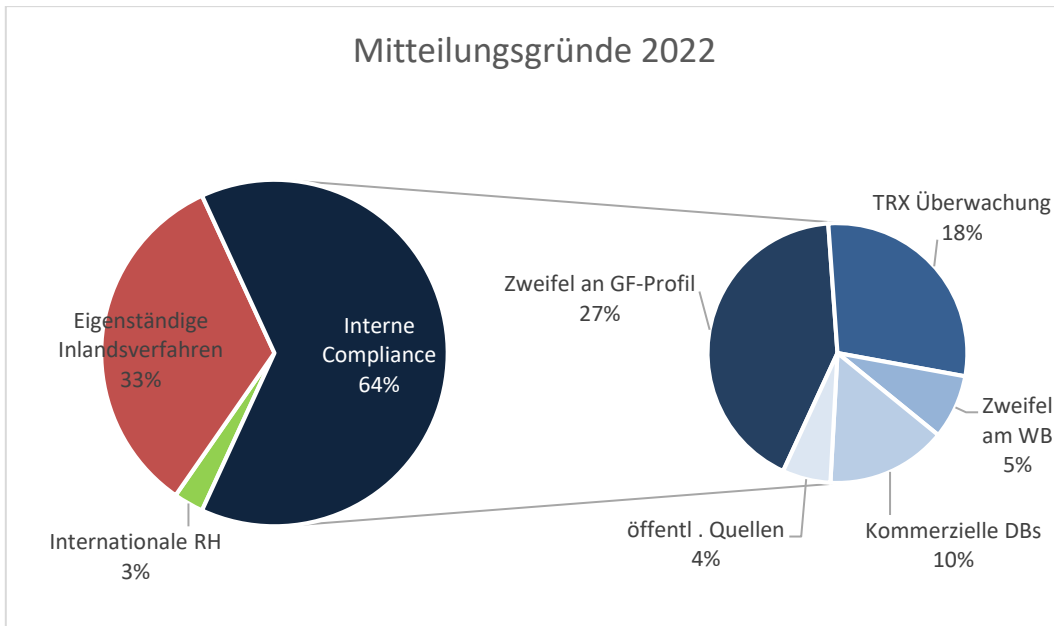
Die Verdachtsmitteilungen werden unterteilt in solche, die:

- aufgrund eigener Abklärungen von ungewöhnlichen oder auffälligen Transaktionen erfolgten (interne Compliance);
- aufgrund von Kenntnissen erfolgten, die der Sorgfaltspflichtige infolge von internationalen Rechtshilfeersuchen (RHE) erlangte; oder
- ihren Ursprung in einem eigenständigen inländischen Ermittlungsverfahren (IV) haben.

Die Stabsstelle FIU weist an dieser Stelle wiederholt auf das Erfordernis des Bezuges von in öffentlichen Quellen auffindbaren Informationen hin. Open Source Intelligence (OSINT)

bezeichnet in diesem Kontext die Nutzung frei verfügbarer, offener Quellen wie Printmedien, TV oder Internet zur Sammlung von Informationen zwecks Erkenntnisgewinnung.

Im Bereich der Verwendung von Indikatoren bei der Erstattung von Mitteilungen und Meldungen wünscht sich die Stabsstelle FIU mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt seitens der Sorgfaltspflichtigen. Die Indikatoren sind nicht nur aus statistischer Sicht sehr bedeutend für die weitere Verarbeitung der Verdachtsmitteilungen, sie helfen der Stabsstelle FIU auch bei der initialen Priorisierung der eingehenden Verdachtsmitteilungen. So können beispielsweise Verdachtsmitteilungen mit dem Indikator Terrorismusfinanzierung oder Internationale Sanktionen auf den ersten Blick als solche erkannt und unmittelbar bearbeitet werden.



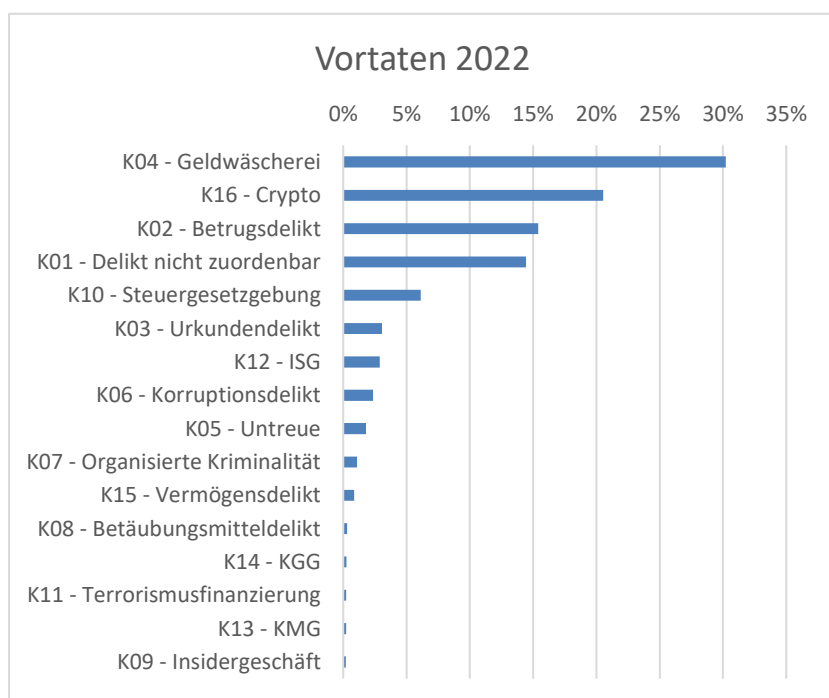
Bei den Mitteilungsgründen ist im Vergleich zum Jahr 2021 eine deutliche Verschiebung von der «Transaktionsüberwachung» als häufigster interner Mitteilungsgrund im Jahr 2021 (42%) hin zum «Zweifel am Geschäftsprofil» im Berichtsjahr (+26%) zu beobachten. Dies ist höchstwahrscheinlich dem Umstand geschuldet, dass mehrere Sorgfaltspflichtige im

Berichtsjahr ihre sogenannten «File-Reviews» intensiviert haben. Die meisten Verdachtsmitteilungen werden ultimativ bzw. mittelbar jedoch nach wie vor durch externe Faktoren (z.B. Rechtshilfersuchen, Strafverfahren, Medienberichte oder Treffer in kommerziellen Datenbanken) ausgelöst.

C. Deliktsbezogene Statistiken

Vortaten

Als Vortat wird die deliktische Handlung bezeichnet, aus der die Vermögenswerte stammen oder stammen könnten oder durch die Vermögenswerte entstanden sind. Massgebend für die Statistik sind die Vortaten, welche sich aufgrund der Analyse der Verdachtsmitteilungen gemäss Sorgfaltspflichtgesetz durch die Stabsstelle FIU ergeben, auch wenn diese Ergebnisse nur vorläufigen Charakter haben. Diese Einschätzung kann sich im Laufe eines allfälligen Strafverfahrens ändern. Was



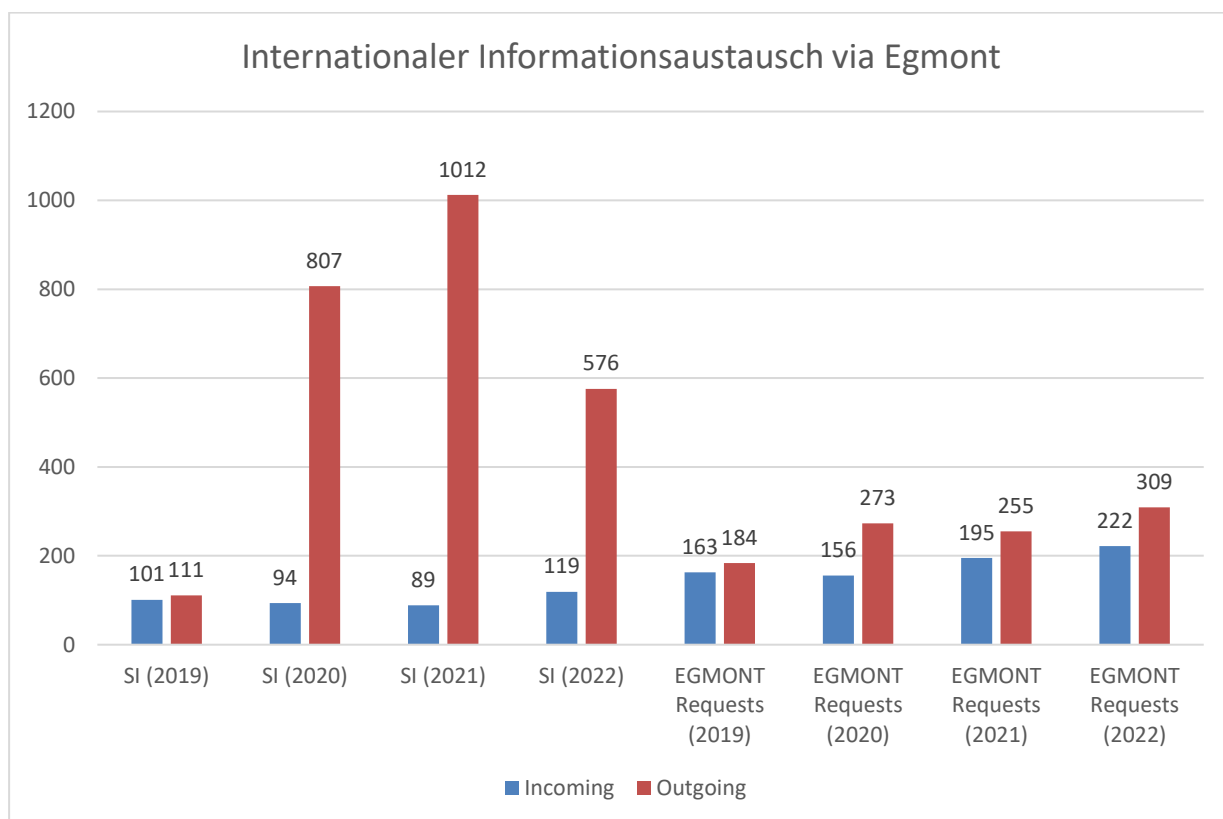


D. Internationale Zusammenarbeit

Mit Einführung des Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (TVTG) erhöhte sich die Anzahl von Verdachtsmitteilungen wie beschrieben sprunghaft. Die mitgeteilten Sachverhalte haben in einer Vielzahl von Fällen gemeinsam, dass sowohl Täter wie auch Opfer ihren Sitz/Wohnsitz ausserhalb Liechtensteins haben. Der einzige Anknüpfungspunkt an Liechtenstein ist in aller Regel die Abwicklung der in Frage stehenden Transaktion über den inländischen Anbieter. Für die Arbeit der Stabsstelle FIU bedeutet dies, dass in diesen Fällen jeweils zwingend und vordringlich Kontakt mit der entsprechenden Partnerbehörde aufzunehmen ist, wobei diese zumindest mittels Informationsreport (Spontaneous Intelligence; oder «SI») hierüber zu informieren ist.

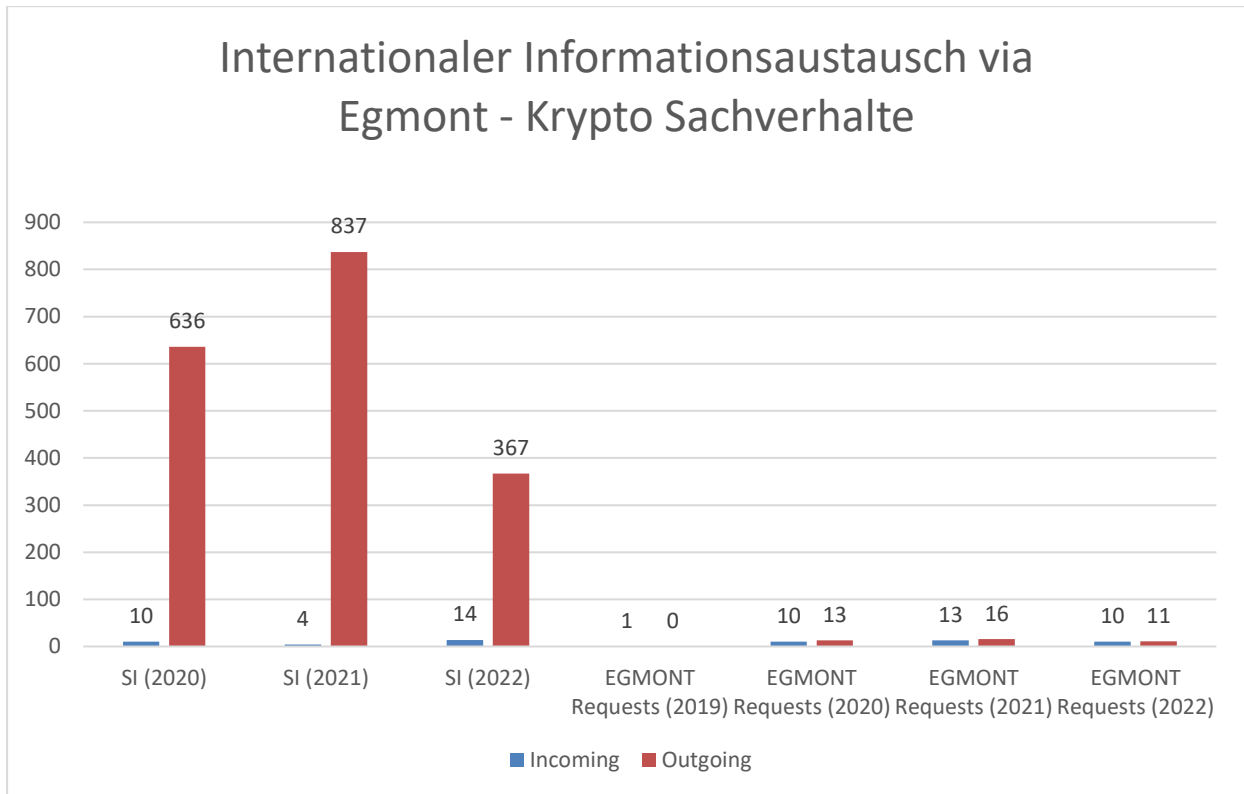
In der unten gezeigten Grafik wird diese Entwicklung der ein- und ausgehenden Informationsreports, wie auch der ein- und ausgehenden Auskunftersuchen an bzw. von FIU-Partnerbehörden seit 2019 gezeigt.

Die Grafik spiegelt die bereits mehrfach erwähnte Entwicklung im Bereich der ausgehenden Informationsreports wider, welche auf das Meldeverhalten eines VASP-Anbieters zurückzuführen ist. Die Entwicklung der Auskunftersuchen zeigt eine stete, lineare Steigerung über die Jahre, sowohl im Bereich der ausgehenden als auch der eingehenden Auskunftersuchen.



Die folgende Graphik zeigt die bereits beschriebene Entwicklung im Bereich der ein- und ausgehenden Informationsreports und Auskunftersuchen, jedoch nur in Bezug auf Krypto-Sachverhalte. Off- und On-Ramping-

Sachverhalte sind hiervon allerdings nicht erfasst, da die bezüglichen bzw. zugrundeliegenden Verdachtsmitteilungen nicht von VASP-Anbietern erstattet werden, sondern üblicherweise von Banken.



3. Gesuche und Meldungen nach ISG

Unter diesem Begriff sind alle Meldungen und Bewilligungsgesuche zu verstehen, welche aufgrund einer Verordnung über Zwangsmassnahmen an die Stabsstelle FIU übermittelt wurden. Meldepflichtig bzw. zur Stellung eines Bewilligungsgesuches verpflichtet sind alle Personen mit Wohnsitz, Sitz oder Zweigniederlassung in Liechtenstein.

In der Berichtsperiode wurden 94 Meldungen nach ISG, 119 Einlagen-Meldungen, 5 Gesuche nach Art. 8a ISG, 12 Gesuche nach Art. 16 Ukraine-VO und 3 schriftliche Anfragen an die Stabsstelle FIU erstattet.

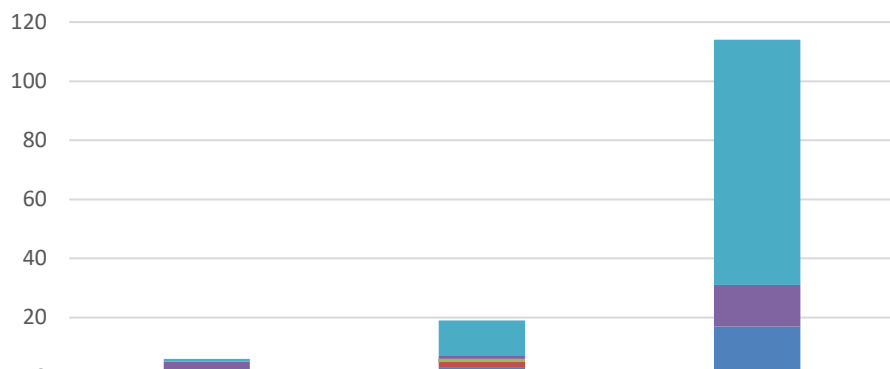
Gleichzeitig wurden bei der Stabsstelle FIU im Berichtsjahr 179 Verdachtsmitteilungen mit Bezug zu unterschiedlichen Sanktionsregimen eingebracht. Offenkundig standen Verdachtsmitteilungen mit Bezug zur Ukraine-VO dabei im Vordergrund.

Hier konnte beobachtet werden, wie mit jedem neuen EU-Sanktionspaket mehr «alte» Geschäftsbeziehungen durch die Sorgfaltspflichtigen gemeldet wurden, die im Lichte der neuen Sanktionen gewisse Unregelmässigkeiten der Geschäftsprofile aufwiesen. Auch traten die Iran-Sanktionen wieder mehr in den Vordergrund.

Meldungen im Bereich ISG hatte teilweise auch Bezug zum Gesetz über die Vermittlung von und den Handel mit Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz; KMG) und zum Gesetz über die Vermittlung von und den Handel mit nuklearen Gütern, radioaktiven Abfällen, doppelt verwendbaren Gütern und besonderen militärischen Gütern (Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz; KEGKG). Im Berichtszeitraum wurden 12 Fälle mit Bezug zum Kriegsmaterialgesetz und 14 Fälle mit Bezug zum Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz an die Stabsstelle FIU gemeldet.



ISG-Meldungen 2020 ... 2022



	2020	2021	2022
VISG26 - Verordnung Ukraine II	1	12	83
VISG25 - Verordnung Ukraine	3	1	14
VISG235 - Verordnung Terror		1	
VISG14 - Verordnung Libyen	2	2	
VISG03 - Verordnung Belarus		3	17

V. Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum; Liechtenstein wurde am 1. Mai 1995 Vollmitglied des EWR
FATF	Die Financial Action Task Force ist eine 1989 von den G7 und der EG-Kommission geschaffene Expertengruppe mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie besteht gegenwärtig aus 36 Mitgliedern, darunter 34 Staaten und zwei internationalen Organisationen (Europäische Kommission und Gulf Cooperation Council).
FIUG	Liechtensteinisches Gesetz vom 14. März 2002 über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
goAML	elektronisches Meldeportal der Stabsstelle FIU zur Erstattung von Verdachtsmitteilungen und Beantwortung von Auskunftersuchen
ISG	Gesetz vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen
IV	Inlandverfahren
KMG	Gesetz vom 10. Dezember 2008 über die Vermittlung von und den Handel mit Kriegsmaterial
KEGKG	Gesetz vom 10. Dezember 2008 über die Vermittlung von und den Handel mit nuklearen Gütern, radioaktiven Abfällen, doppelt verwendbaren Gütern und besonderen militärischen Gütern
MER	Mutual Evaluation Report von Moneyval
MPF	Ministerium für Präsidiales und Finanzen
MONEYVAL	Council of Europe's Committee of Experts on the Evaluation of Anti-Money Laundering Measures and the Financing of Terrorism
NRA	National Risk Assessment
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
RHE	Rechtshilfeersuchen
RL	Richtlinie
SFIU	Stabsstelle Financial Intelligence Unit des Fürstentums Liechtenstein
SPG	Liechtensteinisches Gesetz vom 11. Dezember 2008 über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz)

StPO Liechtensteinische Strafprozessordnung vom 18. Oktober 1988

UNODC United Nations Office on Drugs and Crime

TRX Transaktion

SAR Suspicious Activity Report (Verdachtsmitteilung ohne Transaktion)

SI Spontaneous Information Report

STR Suspicious Transaction Report (Verdachtsmitteilung mit (zumindest einer) Transaktion)

VASP Virtual Assets Service Provider